

Das neue Recht hat alles verändert

Früher schien die Welt der Insolvenzverwalter ganz einfach zu sein. Die Aufträge gingen fast immer an die gleichen Kanzleien – Wettbewerb Fehlanzeige. Das hat sich mit der neuen Insolvenzordnung (ESUG) grundlegend geändert.

Sie zählt zu den Gewinnern der neuen Rechtslage: Die Münchner Insolvenzverwalterkanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen hat in den letzten Jahren expandiert. Sie machte sich unter anderem mit Verfahren wie dem Verlag „Die Abendzeitung“, Gehrlacher Solar AG und Golden Gate GmbH einen Namen. „Viele Insolvenzverwalter sind auf die Marktveränderungen im Zuge des ESUG nicht ernsthaft eingegangen“, sagt Partner Oliver Scharrtl bei unserem Besuch in den Kanzleiräumen in der Münchner Innenstadt.

Selbstverständlich ist das nicht, denn das neue Insolvenzrecht und die gut laufende Konjunktur tragen dazu bei, dass heuer auch bayerische Insolvenzverwalter schauen müssen, wo sie bleiben. Dass mancher Insolvenzverwalter inzwischen auch aufhören muss, ist bittere Realität. „Ein Insolvenzverwalter benötigt auch für seine eigene Kanzlei unternehmerisches Geschick – und er muss Chancen und Risiken einordnen können“, betont Partner Axel W. Bierbach.

Bierbach und Scharrtl begrüßen es, dass sich die Rolle des Insolvenzverwalters insgesamt verändert hat. „Heutzutage sind Verwalter Kommunikatoren – und wir können mit den neuen

Instrumenten des ESUG noch besser sanieren und retten. Dabei liegt selbstverständlich nach wie vor das Hauptaugenmerk auf den Interessen der Gläubiger.

Was muss ein erfolgreicher Insolvenzverwalter mitbringen? Spezielle Erfahrungen in der Branche des jeweils betroffenen Unternehmens sind nicht zwingend erforderlich, ist Scharrtl überzeugt. Vielmehr sind handfestes juristisches Wissen, unternehmerisches Denken, Verhandlungsgeschick, Objektivität und Unabhängigkeit entscheidend. Und: „Letztendlich kommt es wesentlich auf die Persönlichkeit des Verwalters an.“

Heute beschäftigt die Kanzlei rund 60 Mitarbeiter, davon 15 Anwälte - und sie wächst weiter. „Der Ruf einer Verwalterkanzlei spielt inzwischen eine wichtige Rolle, denn die Insolvenzgerichte nehmen seit der Verabschiedung des ESUG Beschlüsse von Gläubigerausschüssen oder Empfehlungen sehr ernst“, sagt Scharrtl.

Auch für die Insolvenzverwalter bergen Verfahren einige Risiken: Sie haben sowohl ein finanzielles als auch ein Haftungsrisiko. Eine weitere Herausforderung ist die Vergütung der Insolvenzverwalter. Spektakuläre Millionen-Vergütungen bei großen Insolvenzen spiegeln nämlich nicht die Realität wider. Im Gegenteil: „Jede Insolvenz birgt auch für unsere Kanzlei wirtschaftliche Risiken, denn wir erhalten ja keine Vorschüsse“, erklärt Scharrtl. „Bei vielen kleinen Verfahren zahlen Insolvenzverwalter sogar drauf. Daher brauchen alle Verwalterkanzleien hin und wieder größere Verfahren mit höherer Vergütung.“ JOSÉ MACIAS